

Merkblatt

für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist nur mit Termin möglich. Bitte vereinbaren Sie daher rechtzeitig einen Termin mit uns.

Einen Termin können Sie [online reservieren](#) oder mit der Telefonhotline der Ausländerbehörde (0571 807-20600) bzw. per E-Mail unter termine-abh@minden-luebbecke.de vereinbaren.

Unterlagen, die zum Termin mitzubringen sind:

- vollständig ausgefüllter [Antrag](#) auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Gebühren in Höhe von 29,00 Euro je Antrag
- bei einem Arbeitnehmerverhältnis: die letzten drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen im Original
- bei Selbständigen und Freiberuflern: ein kurzes Schreiben von einem Steuerberater über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge (eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ist nicht ausreichend)
- bei Rentnern: der letzte Rentenbescheid im Original
- Kopie des Reisepasses/der Reisepässe Ihres Gastes/Ihrer Gäste

Bei der Abgabe der Verpflichtungserklärung handelt es sich um eine einseitige Willenserklärung; daher ist die Vertretung des sich Verpflichtenden durch eine andere Person nicht zulässig. Die Verpflichtungserklärung darf daher ausschließlich nur vom Verpflichtungsgeber persönlich abgegeben und unterzeichnet werden.

Für die Berechnung des erforderlichen Einkommens werden die Pfändungsfreigrenzen gemäß § 850c Zivilprozessordnung (ZPO) herangezogen. Die Pfändungsfreigrenzen werden gemäß § 850 Absatz 4 Satz 2 ZPO jedes Jahr zum 1. Juli angepasst.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Erteilung oder Versagung eines Visums in der alleinigen Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretung steht. Ob Ihr Gast das beantragte Visum erhält, entscheidet ausschließlich die deutsche Auslandsvertretung. Die Ausländerbehörde hat keinen Einfluss auf diese Entscheidung.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen, nur telefonische Erreichbarkeit

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hotline der Ausländerbehörde: 0571 807-20600

E-Mail der Ausländerbehörde: termine-abh@minden-luebbecke.de